

**Fortführung des Integrationskonzeptes im
Wohnungsbauprogramm Wohnen für Alle**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01671

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.11.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Erhalt der Gemeinschaftsräume in den WAL-Projekten● Fortführung des Integrationskonzeptes WAL nach Befristung● Entfristung von Stellen
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Konzept und Erfahrungen● Verlängerung des Finanzierungszeitraums
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">● Finanzierung Sachkosten i. H. v. 560.000 € in 2021 durch interne Umschichtung innerhalb des Produkts 40315600● Finanzierung Personalkosten und Arbeitsplatzkosten in 2021 einmalig i. H. v. 378.621 € und dauerhaft ab 2022 i. H. v. 454.345 €
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Fortführung des Integrationskonzeptes WAL
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Wohnen für Alle● Integrationskonzept WAL
Ortsangabe	-/-

Fortführung des Integrationskonzeptes im Wohnungsbauprogramm Wohnen für Alle

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01671

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.11.2020 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Das Sofortprogramm „Wohnen für Alle“ (WAL) stellt seit 2017 preisgünstigen Wohnraum für registrierte wohnungssuchende Haushalte zur Verfügung. Ein besonderer Augenmerk liegt dabei an der Wohnungsvergabe für geflüchtete Haushalte. Ein Integrationskonzept hilft allen Bewohner*innen bei Fragen rund ums Thema Wohnen und Integration, vor allem Integration ins Umfeld. Es umfasst neben Personalkosten auch Mieten, kleinen Bauunterhalt und Aktionsgelder. Die Mittel des Integrationskonzepts sind vorerst auf drei Jahre bis Ende 2020 befristet. Aufgrund von Verzögerungen bei der Baufertigstellung und Stellenbesetzung sind die bisherigen Haushaltsmittel für Sach- und Personalkosten über die bestehende Befristung hinaus auch im Jahr 2021 erforderlich.

Zur Fortsetzung des Integrationskonzepts sind einmalig in 2021 938.621 € notwendig, die weitgehend durch interne Umschichtung (Sachkosten i.H.v. 560.000 €) zur Verfügung gestellt werden können. Für Personalkosten werden ab 2022 dauerhaft 454.345 € benötigt.

1 Wohnen für Alle - WAL

1.1 Konzept

Am 16.03.2016 beschloss die Vollversammlung des Stadtrats das Sofortprogramm „Wohnen für Alle“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05437), um innerhalb kürzester Zeit zusätzliche Wohnungen für die vielfältigen Bedarfe Wohnungssuchender zu errichten. Die Wohnungen wurden in Ergänzung bestehender Förderprogramme errichtet und stehen registrierten Wohnungssuchenden (insbesondere auch Haushalten von Geflüchteten) zur Verfügung. Mit dem Rahmenkonzept (Betriebs-, Betreuungs- und Integrationskonzept) wurden das Belegungsverfahren und die Integrationsmaßnahmen innerhalb der WAL-Projekte beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08921, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 23.11.2017).

Die Wohnungen werden hälftig mit geflüchteten Haushalten und sonstigen Wohnungssuchenden belegt. Wichtigstes Element für eine gelungene Zusammensetzung der Bewohnerschaft ist die Belegungskommission. Sie trägt Sorge für eine homogene Belegung der Wohneinheiten. Besonderes Augenmerk wird auf eine rasche und nachhaltige Integration geflüchteter Haushalte mit Bleiberecht gelegt. Diese erfahren durch die direkte Betreuung vor Ort Unterstützung bei allen Fragen rund um das Thema Wohnen in München und zur weiteren Integration in ihr soziales Umfeld und die Stadtgesellschaft. Die Angebote vor Ort stehen aber allen Haushalten zur Verfügung.

1.2 Erfahrungen zum Integrationskonzept

Das Integrationskonzept hat sich bislang bewährt. Im Umfeld zuvor kritisch bewertete Standorte sind nach Bezug akzeptiert und Anwohner*innen und die Nachbarschaft sind teilweise als ehrenamtliche Helfer*innen oder Pat*innen tätig. Anerkannte Flüchtlinge und sonstige Haushalte finden sich in den Objekten dank des Konzeptes zu Hausgemeinschaften zusammen und unterstützen sich gegenseitig. Nur zwei der knapp 900 unterstützten Haushalte mussten bislang wegen Mietschulden ausziehen. Die Gemeinschaftsräume werden rege genutzt, was dem partizipativen Ansatz des WAL-Konzeptes entspricht.

Der Hilfe- und Integrationsbedarf, insbesondere bei den anerkannten Flüchtlingen, aber auch bei anderen Haushalten (sonstige Wohnungssuchende), ist durch die Coronakrise und ihre Folgen (Kurzarbeit, Arbeitsplatzverlust, Zunahme prekärer Arbeitsverhältnisse) enorm gestiegen und der Wohnraumerhalt insgesamt zu einer zentralen Aufgabe geworden. Beratungsschwerpunkte sind Fragen zum Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), Vermittlung in Sprachkurse, Schule, Kitas, Unterstützung bei Suche nach Ausbildung und Arbeit, Unterstützung bei Mietvertragsangelegenheiten, Stromschulden, etc.

Bei den geflüchteten Haushalten ist der Familiennachzug mit den einhergehenden Folgen, u. a. dem dann knapp werdenden Wohnraum, ein zunehmendes Thema. Es besteht eine äußerst erfolgreiche integrierende Veranstaltungsarbeit (8.000 Beratungs- und Unterstützungsgespräche in 2019) mit Haushalten und Nachbar*innen durch Sozialpädagog*innen und Hilfskräfte. Zusätzlich fanden ca. 200 unterschiedliche Veranstaltungen statt, die auch Umfeld und Nachbarschaft miteinbezieht und somit direkt von den Bewohner*innen der Stadt in Anspruch genommen wird. Darüber hinaus besteht eine erfolgreiche Vernetzung und Kooperation mit den Organisationen im jeweiligen Stadtteil (Bildungslokale, Regionale Netzwerke für soziale Arbeit in München (Regsam), Bezirksausschüsse, Jugendmigrationsdienste, Sozialbürgerhäuser, Schulen, Kindertageseinrichtungen). Diesen werden bei Bedarf auch die Gemeinschaftsräume zur Verfügung gestellt, so dass auch der Stadtteil unmittelbar von den

WAL-Standorten profitiert. Mit manchen Trägern werden gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt.

2 Befristung Integrationskonzeptmittel bis Ende 2020

2.1 Sachkosten

Die für das Integrationskonzept notwendigen Mittel für

- Miete der Gemeinschafts- und Büroräume
- kleiner Bauunterhalt
- Aktionsgelder

wurden vorerst auf drei Jahre befristet, um Erfahrungen zu Bedarf und zeitlichem Umfang zu bekommen. Inhaltlich bezieht sich die Befristung auf die ersten drei Jahre nach Beginn des Projekts und Besetzung der Stellen. Haushaltstechnisch wurden die Mittel in der Gesamtheit vorerst auf die Jahre 2018 - 2020 befristet, unabhängig davon, wann die Objekte fertiggestellt wurden bzw. werden, da die Bezugstermine noch nicht genau benannt werden konnten. So wurden beispielsweise die Objekte Georg-Brauchle-Ring, Frankfurter Ring, Puechbergerstraße und Grohmannstraße erst Mitte 2018 mit festem Personal ausgestattet, die Lochhausener Straße (Fertigstellung Ende 2019) erst Anfang 2020. Die im Integrationskonzept vorgesehene Begleitung hat in einigen Objekten also gerade erst begonnen, so dass der Finanzierungszeitraum entsprechend verlängert werden muss.

Neuer Standort Erwin-Schleich-Straße

Die Bebauung des Grundstücks an der Erwin-Schleich-Straße als weiterer WAL-Standort wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06537) als Inhouse-Vergabe an die GEWOFAG Wohnen GmbH vergeben. Aufgrund von nachbarschaftlichen Einwendungen musste das Projekt mehrfach umgeplant werden und wird nun voraussichtlich 2022 fertiggestellt.

Mit dem Beschluss des Sozialausschusses vom 18.10.2018 bzw. der Vollversammlung vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12702) wurden für den neuen Standort Erwin-Schleich-Straße für das Jahr 2020 investive Kosten für die Ausstattung des Gemeinschaftsraumes genehmigt, die aus vorhandenen Budgetmitteln bereitgestellt werden sollten (Fipo 4363.935.9330.2). Aufgrund der Bauverzögerung wurden diese Mittel bislang nicht abgerufen. Zudem fallen ab 2022 jährliche Mittel für die Anmietung von Büro- und Gemeinschaftsräumen und für den kleinen Bauunterhalt an. Deshalb werden WAL-Mittel über den bisher genehmigten Zeitraum (Ende 2020) hinaus benötigt.

Einmalige Mittelbereitstellung

Im Bereich der Sachkosten entsteht dauerhaft folgender Bedarf:

Miete inkl. Nebenkosten	380.000 €
Kleiner Bauunterhalt	100.000 €
Aktionsgelder	80.000 €
Gesamt	560.000 €

Durch die dargestellte zeitliche Verschiebung der einzelnen Standorte ist eine Bereitstellung des Budgets über den bisher genehmigten Zeitraum (Ende 2020) notwendig. Die für 2021 benötigten Mittel können durch referatsinterne Umschichtungen innerhalb des Produkts 40315600 zur Verfügung gestellt werden. Für die Folgejahre besteht diese Möglichkeit nicht mehr. Die Haushaltsmittel 2022 ff. sollen im Rahmen des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2022 angemeldet werden.

2.2 Personalkosten

Die guten Erfahrungen mit dem Integrationskonzept sollen auch auf weitere Objekte im geförderten Wohnungsbau übertragen werden. Die dringend benötigten Wohnungen für wohnungslose Haushalte und die damit einhergehende erhöhte Vermittlung wohnungsloser Haushalte braucht zwingend eine gut funktionierende Nachbetreuung, da die Integration ins Quartier gut unterstützt werden muss (siehe auch Beschluss des Sozialausschusses vom 12.11.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01446). Das sozialpädagogische Fachpersonal und die pädagogischen Hilfskräfte (PHK), die in den Wohnen für Alle (WAL)-Objekten und der Alten Heimat eingesetzt sind, sollen nach Ablauf der Maßnahme in die Nachbetreuung umgesteuert werden. Schwerpunkte des inhaltlichen Konzeptes sind dabei die Verknüpfung der niederschweligen Unterstützung durch die vielsprachigen Hilfskräfte (PHK) in Verbindung mit den klassischen sozialpädagogischen Themen durch die Fachkräfte – diese Verknüpfung hat sich in WAL sehr bewährt.

In den 11 WAL-Häusern leben etwa 810 Haushalte, umgerechnet ca. 3.000 Personen. Etwa 50 % (also 1.500 Personen) nehmen die zur Verfügung gestellten Angebote regelmäßig oder punktuell wahr. Das entspricht einer Fallzahl von etwa 1:143, umgerechnet auf die Zahl der PHK vor Ort (10,5 VZÄ). Die Sozialpädagog*innen haben gemäß Stadtratsbeschluss einen Schlüssel von 1:100, bezogen auf den Anteil der anerkannten Flüchtlinge von 50 %. Im Rahmen der integrativen Arbeit vor Ort werden auch SOWON-Haushalte beraten, wenn sie Bedarfe haben. Es sind laut Statistik etwa 15 % der Haushalte, die sich beraten lassen und an anderen Angeboten teilnehmen, den SOWON- Haushalten zuzuordnen. Entsprechend erhöht sich der Betreuungsschlüssel.

Neben der zeitaufwändigen Unterstützung beim Stellen von Anträgen wie Einkommensorientierte Zusatzförderung, Wohngeld, SGB II, Kindergeld, Kinderzuschlag, etc., die meist wesentlich zur Sicherung des Mietverhältnisses beitragen, ist die aktive Vermittlung in den Stadtteil und dessen Angebote (hier sind die WAL-Mitarbeiter*innen durch ihre stadtweite Präsenz und jahrelange praktische Erfahrung hervorragend vernetzt) ein Schwerpunkt.

Auch Gruppenangebote in Kooperation mit Nachbarschaftstreffs, Gesundheits- oder Bildungseinrichtungen gehören dazu, tragen zur Integration bei und können zum Teil in den Räumlichkeiten verbleibender WAL-Objekte (deren städtisch ausgestattete Raumressourcen, wo sinnvoll, dauerhaft gesichert werden sollen) durchgeführt werden. Dadurch profitieren auch Nachbar*innen, Alteingesessene und Einrichtungen, die zwar über Klientel, nicht aber über Raumressourcen verfügen.

Es braucht für die Nachbetreuung keine neuen Ressourcen. Die vorhandenen Ressourcen an Sozialpädagog*innen und pädagogischen Hilfskräften können nach und nach, wenn die Betreuung in den WAL-Objekten ausläuft, für die neue Aufgabe eingesetzt werden. Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung dieser Planung ist die Entfristung von 8,3 VZÄ-Stellen, die im Rahmen des Beschlusses der Vollversammlung vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08921) bewilligt wurden. Ein Teil des benötigten Personals wurde vom Fachbereich S-III-MF/UF dauerhaft zur Verfügung gestellt. 0,5 VZÄ sozialpädagogische Fachkräfte und 7,8 VZÄ pädagogische Hilfskräfte (PHK) wurden zunächst, vorbehaltlich einer Stellenbemessung, auf drei Jahre befristet und erhielten Verträge wegen Verzögerungen im Stellenbesetzungsverfahren bis 28.02.2021.

Die Entfristung der Stellen beim Personal- und Organisationsreferat ist veranlasst, darüber aber noch nicht entschieden.

Folgende Personalkosten fallen durch die Entfristung der o.g. Stellen vom 01.03.2021 bis 31.12.2021 an:

Funktion	Einwertung	Anzahl VZÄ	Jahresmittelbetrag/ VZÄ (2020)	Personalkosten im Kalenderjahr (10 Monate)
Pädagogische Hilfskraft	E4	7,8	52.800 €	343.200 €
Sozialpädagogik	S12	0,5	71.730 €	29.888 €
Gesamt 2021				373.088 €

Folgende Personalkosten fallen durch die Entfristung der o.g. Stellen ab 01.01.2022 jährlich an:

Funktion	Einwertung	Anzahl VZÄ	Jahresmittelbetrag/ VZÄ (2020)	Personalkosten im Kalenderjahr (12 Monate)
Pädagogische Hilfskraft	E4	7,8	52.800 €	411.840 €
Sozialpädagogik	S12	0,5	71.730 €	35.865 €
Gesamt ab 2022				447.705 €

Sachkosten: Dauerhafte Arbeitskostenpauschale von jeweils 800 € pro Jahr und Arbeitsplatz.

3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Weiterführung des Integrationskonzepts entsteht dauerhaft folgender Bedarf:

	Dauerhaft ab 2022	Einmalig in 2021
Summe zahlungswirksame Kosten	454.345,--	378.621,--
davon:		
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	447.705,--	373.088,--
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	6.640,--	5.533,--
Transferauszahlungen (Zeile 12)		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	8,3	8,3

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.03.2020 ; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer* einem Beamt*in entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren quantifizierbar ist:

In den WAL-Objekten werden regelmäßige Beratungsgespräche mit verschiedenen Themenschwerpunkten sowie integrationsfördernde Veranstaltungen durchgeführt. In 2019 waren es insgesamt etwa 8.000 Beratungsgespräche und mehrere hundert Veranstaltungen mit kumuliert mehreren tausend Teilnehmer*innen. Diese positive Resonanz trägt erheblich zur Förderung der Integration und damit zur Verminderung von Konflikten im Haus und im sozialen Umfeld bei und leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des sozialen Friedens. Zudem verhindern sie aktiv den Verlust an dauerhaftem Wohnraum (innerhalb von knapp drei Jahren gab es in 900 Haushalten – inkl. Fluktuation – von WAL nur zwei Räumungen).

3.3 Finanzierung

Die Finanzierung der Sachkosten für Mieten, kleinen Bauunterhalt und Aktionsgelder in Höhe von 560.000 € für 2021 erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget durch Umschichtung innerhalb des Produkts 40315600.

Die Finanzierung der Personalkosten sowie der Arbeitsplatzkosten kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat abgestimmt.

Die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat stimmen der Entfristung der Personalstellen aufgrund der Finanzlage der Landeshauptstadt München nicht zu. Die Stellungnahmen sind beigefügt (Anlage 1 und 2).

Das Sozialreferat teilt dazu Folgendes mit:

Das Sozialreferat ist der Ansicht, dass die Betreuung in den WAL-Objekten dringend fortgeführt werden sollte, da gerade durch die coronabedingten Veränderungen im täglichen Leben umfangreiche Unterstützung für die Familien erforderlich ist, um die finanzielle Situation der Bewohner*innen so zu organisieren, dass der Wohnraum erhalten und soziale Probleme frühzeitig bearbeitet werden können. Zahlreiche öffentliche Stellen haben den persönlichen Kontakt stark reduziert und verlagern den Zugang auf Servicetelefone oder Schriftverkehr. Dadurch wird die Betreuung in den WAL-Objekten über die Maße in Anspruch genommen, da es den Haushalten an technischen Equipment fehlt und zusätzlich die Handhabung der verschiedenen Plattformen, Formulare oder einfach nur eines Mailprogrammes unbekannt ist. Die Hilfen umfassen alle Bereiche des Lebens, von der Elternberatung für Kindertageseinrichtungen, über Homeschooling, ausländerrechtliche Angelegenheiten, Meldebescheinigungen, Standesamt, finanzielle Sicherung, medizinische Versorgung bis zur Pflegeeinstufung. Zur Zeit des Homeschoolings stieg durch die größere räumliche Enge der Stress und das Aggressionspotential innerhalb der Haushalte an. Durch die räumliche Nähe und das den Mitarbeiter*innen entgegengebrachte Vertrauen wurden Probleme zeitnah erkannt und, soweit nötig, die Sozialbürgerhäuser informiert.

Zur Aufgabenkritik erfolgt eine gesonderte Beschlussvorlage durch das Sozialreferat.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Fortführung des Integrationskonzepts in den WAL-Objekten für 2021 wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Entfristung von 8,3 Stellen (befristet bis 28.02.2021) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
3. Personalkosten
Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2021 erforderlichen Haushaltsmittel für Personalkosten i. H. v. 373.088 € und dauerhaft ab dem Jahr 2022 i. H. v. 447.705 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 ff. beim Kostenstellenbereich SO 20311 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung von Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 149.235 € in 2021 und 179.082 € in 2022 (40 % des JMB).

4. Sachkosten
Das Sozialreferat wird beauftragt, die in 2021 erforderlichen Haushaltsmittel für Mieten, kleinen Bauunterhalt und Aktionsgelder i. H. v. 560.000 € durch referatsinterne Umschichtungen innerhalb des Produkts 40315600 bereitzustellen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Haushaltsmittel für Mieten, kleinen Bauunterhalt und Aktionsgelder ab 2022 im Rahmen des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2022 anzumelden.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die konsumtiven Arbeitsplatzkosten einmalig in 2021 i. H. v. 5.533 € und dauerhaft ab 2022 i. H. v. 6.640 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 ff. zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.650.0000.8, Kostenstelle 20390009).

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/3

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An das Sozialreferat, S-III-MF

An das Sozialreferat, S-III-MF/UF

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Kommunalreferat

z.K.

Am

I.A.